

TRANSNET BW / OSLOER STR. 15 - 17 / 70173 STUTTGART

Stadt Heilbronn
Planungs- und Baurechtsamt
Abteilung Planung
z.H. Hr. Tilmann von Frantzius

Cäcilienstraße 45
74072 Heilbronn

DATUM

22/06/2021

ANSPRECHPARTNER/IN

Volker Dütsch

BEREICH

NPP

TELEFON

+49 711 21858-3086

E-MAIL

v.duetsch@

transnetbw.de

IHRE ZEICHEN**IHR SCHREIBEN VOM****Stellungnahme zum geplanten Fuel-Switch am Kraftwerksstandort Heilbronn**

Sehr geehrter Herr von Frantzius,

wir nehmen gerne wie von Ihnen angefragt zu folgenden Punkten Stellung.

1 Fuel-Switch bezogen auf Block 7

Die TransnetBW wurde von der EnBW über die Planungen zu einem Fuel-Switch bezogen auf Block 7 am Kraftwerksstandort Heilbronn in Kenntnis gesetzt. Für den Fuel-Switch ist nach unseren aktuellen Informationen der Neubau einer GuD-Anlage (Block 8) geplant, die nach Stilllegung von Block 7 voraussichtlich im Jahr 2025 in Betrieb genommen werden soll. Der neue Block 8 soll Kühlturm, Stromableitung und evtl. noch andere Komponenten von Block 7 nach dessen Stilllegung weiter nutzen. Für den Übergang dieser Komponenten von Block 7 an Block 8 ist mit einer 6- bis 9-monatigen Nichtverfügbarkeit von Block 7 zu rechnen. Eine endgültige Entscheidung für einen Fuel-Switch wurde unseres Wissens jedoch durch die EnBW noch nicht getroffen.

Bei der Anzeige der Stilllegung eines Kraftwerks führt der zuständige Übertragungsnetzbetreiber eine Systemrelevanzprüfung durch und beurteilt, ob die geplante Stilllegung die Systemsicherheit im Übertragungsnetz gefährden würde. Bei einer potentiellen Gefährdung der Systemsicherheit kann die Stilllegung unter Einbindung der Bundesnetzagentur untersagt werden, mit der Folge eines Wechsels des betreffenden Kraftwerksblocks in die Netzreserve.

In Hinblick auf eine mögliche Stilllegung von Block 7 haben wir dessen Systemrelevanz für das Jahr 2025 geprüft. Die Prüfung wurde auf Basis der aktuellsten regulären Bedarfsanalysen durchgeführt und hat ergeben, dass Block 7 im Falle einer Stilllegung systemrelevant wäre und somit nicht stillgelegt werden dürfte. Da die Leistung von Block 7 allerdings zu einem großen Teil durch den geplanten Block 8 ersetzt würde fokussieren sich unsere Betrachtungen überwiegend auf den oben genannten Übergangszeitraum von 6 bis 9 Monaten, innerhalb dessen weder Block 7 noch Block 8 verfügbar wären.

Aus unserer Sicht sind neue gasgefeuerte Kraftwerke wie der geplante Block 8 wichtige Komponenten, die für die nachhaltige Gewährleistung der Systemsicherheit benötigt werden. Unser Ziel ist es deshalb, eine ausgewogene Lösung

TransnetBW GmbH

Pariser Platz

Osloer Str. 15 - 17

70173 Stuttgart

Postfach 10 13 62

70012 Stuttgart

Deutschland

Telefon +49 711 21858-0

Telefax +49 711 21858-4405

transnetbw.de

Geschäftsführung:

Dr. Werner Götz (Vorsitzender)

Michael Jesberger

Dr. Rainer Pflaum

Vorsitzender des

Aufsichtsrats:

Dirk Güsewell

Sitz der Gesellschaft:

Stuttgart

Registergericht Stuttgart

HRB Nr. 740510

Ust-IdNr.: DE 19 1008872

Bankverbindung:

Baden-Württembergische Bank

Bankleitzahl: 600 501 01

Kontonummer: 13 69 520

SOLADEST600

DE96 6005 0101 0001 3695 20

Ein Unternehmen

der EnBW-Gruppe

zu finden, mit der ein Fuel-Switch im gegenwärtigen rechtlichen und regulatorischen Rahmen ohne Gefährdung der Systemsicherheit möglich wird. Hierzu stehen wir fortlaufend in Gesprächen mit der EnBW und der Bundesnetzagentur, die zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht abgeschlossen sind. Wir sind aber zuversichtlich, eine für alle Seiten gangbare Lösung finden und damit den grundsätzlich sehr begrüßenswerten Fuel-Switch ermöglichen zu können.

2 Reduktion der genehmigten Jahresbetriebsdauer und beschränkte Lebensdauer der Blöcke 5 und 6 (Netzreserve)

Im Zuge der Systemrelevanzprüfung von Heilbronn Block 7 haben wir auch eine mögliche Obergrenze der genehmigten Jahresbetriebsstunden der bestehenden Netzreserve (Blöcke 5 und 6) von 1500 h/a bei Inbetriebnahme der neuen GuD Anlage (Block 8) bewertet. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfung würde aus heutiger Sicht eine solche Obergrenze von 1500 h/a für die Jahresbetriebsstunden die Systemsicherheit nicht gefährden.

Weiterhin hat uns die EnBW mitgeteilt, dass ein Weiterbetrieb der Blöcke 5 und 6 auf Grund von Personalengpässen ab 2023/24 zunehmend kritisch werde und voraussichtlich spätestens ab ca. 2025/26 nicht mehr möglich sei.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Dr. Tobias Weißbach


Volker Dütsch